

GEMEINDE AM OHMBERG

Ortsteile Bischofferode, Hauröden, Großbodungen, Neustadt, Neubleicherode,
Siedlung Thomas Müntzer, Wallrode



BEKANNTMACHUNG

In der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 22.08.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.:

- 27 – 02/2019 Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“:
Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Bereich des § 6
„Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ um den Punkt „Bürgerbeteiligung“**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, den Änderungsvorschlag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“ in die Neufassung der Hauptsatzung wie folgt aufzunehmen:

neue Abfassung des Absatzes (7)

Vor allen bedeutsamen Beschlüssen mit erheblichen finanziellen Folgen, beispielsweise im Falle geplanter Investitionen/ Anschaffungen (alle planbaren Maßnahmen mit einem Wertumfang von mehr als 200.000,00 Euro gemäß erster Kostenschätzung), sowie Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, wie z.B. Gebietsveränderungen, ist dem Bürger Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dazu hat eine Beschreibung des entsprechenden Vorhabens mit hinreichender Begründung hinsichtlich der (vor-) getroffenen Entscheidung im Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg, sowie auf deren Internetseite zu erfolgen. Binnen einer Frist von einem Monat ab Veröffentlichung der Planungen bei der Gemeindeverwaltung eingehende Anmerkungen der Bürger der Gemeinde, sind dem Gemeinderat ohne vorherige Zensur und in aufbereiteter Form zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Ja – Stimmen: 10 Nein – Stimmen: 2 Enthaltungen: 3

- 30 – 02/2019 Antrag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“:
Änderung bzw. Ergänzung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg beim § 14
„Entschädigungen“**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, den Vorschlag der Wählergruppe „Bürger für Bürger Am Ohmberg“ in die Neufassung der Hauptsatzung wie folgt aufzunehmen.

§ 14 Abs. 8 soll wie folgt ergänzt werden:

Wird ein Ortschaftsbürgermeisterehrentamt in Personalunion durch den hauptamtlichen Bürgermeister der Landgemeinde ausgeübt, so wird die monatliche Aufwandsentschädigung für das Ortschaftsbürgermeisterehrentamt in Höhe der Mindestaufwandsentschädigung gemäß der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) gewährt (derzeit 367,13 Euro bei einer maßgeblichen Einwohnerzahl von 1 001 bis 2 000).

Ja – Stimmen: 9 Nein – Stimmen: 6 Enthaltungen: /

- 31 – 02/2019 Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg beim § 14 „Entschädigungen“**
Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt, die Änderung des § 14 in die Neufassung der Hauptsatzung wie folgt aufzunehmen.

§ 14 soll wie folgt ergänzt werden:

Wird das Amt des ehrenamtlichen Beigordneten in Personalunion durch ein

Ortschaftsbürgermeisterehrenamt der Landgemeinde ausgeübt, so wird die monatliche Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigordneten in Höhe der Mindestaufwandsentschädigung gemäß der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) gewährt (derzeit 202,00 Euro bei einer maßgeblichen Einwohnerzahl von 3.000-5.000).

Ja – Stimmen: 1 Nein – Stimmen: 8 Enthaltungen: 6

Damit ist der Beschluss durch den Gemeinderat abgelehnt.

Am Ohmberg, den 07.01.2020

gez. Steinecke
Bürgermeister